

Hygienekonzept

Bezirkseinzelsmeisterschaft Damen/Herren

Bezirk Oberpfalz Nord gültig für den 24. Oktober 2020

in Verbindung mit den Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV vom 15. Juli 2020

Am Samstag den 24.10.2020 ab 9:00 Uhr finden die o.g. Meisterschaften in der Sporthalle des Johann-Michael- Fischer Gymnasium, Burglengenfeld statt

Das Turnier kann nur unter den u.a. aufgeführten Hygieneregeln und Auflagen stattfinden.

| | |
|-----------------------------------|---|
| Anmeldung | Bitte bis spätestens 30 Minuten vor dem Start der jeweiligen Altersklasse die Bestätigung der Anwesenheit/Anmeldung im Eingangsbereich vornehmen. Hier erfolgen auch gleich die Zuweisung einer Umkleidekabine, sowie die Entrichtung der Startgebühr. Die Nase-Mund-Maske (NM-Maske) muss getragen werden. Vor und in der Halle dürfen unter Beachtung der Abstandsregel maximal 5 Personen zusammenstehen. Im Außenbereich kann auf die NM-Maske verzichtet werden. Halleinlass für die Turnierklassen He A / B / E und Da A - ab 13:15 Uhr |
| Zutritt | Bei Betreten des Hallengebäudes, ist die NM-Maske aufzusetzen und die vorhandene Handdesinfektion zu benutzen. Beim Eingang/Anmeldung ist die ausgefüllte Hygieneerklärung abzugeben. Mit der Unterschrift erklärt der Teilnehmer die vorliegenden <u>Hygieneregeln</u> gelesen zu haben und sie rechtspflichtig zu beachten. Dies gilt auch für die Trainer, Betreuer, Eltern und Ehrengäste. |
| Zuschauer | Bei den Wettkämpfen sind nach derzeitiger Lage keine Zuschauer zugelassen. Bei Minderjährigen darf je eine Aufsichtsperson anwesend sein. Diese hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. |
| Lüftung | Mit der Öffnung der Halle beginnt auch der Lüftungszyklus. Alle zwei Stunden müssen alle Personen für 15 Minuten die Halle verlassen um eine viertelstündige Durchlüftung der Halle zu gewährleisten. |
| Desinfektion Reinigung | Die Reinigung der Tische ist von den Spielern vor jedem Spielbeginn selbst vor zu nehmen. Der Ausrichter stellt entsprechendes Reinigungsmittel an den Tischen zur Verfügung. Die Teilnehmer nehmen dann die Tücher zum Abwischen der Tische und desinfizieren sich, vor der Spielaufnahme, die Hände. Die Tücher sind dann durch die Mitarbeiter des Ausrichters zu entsorgen. |
| Umkleiden | Die <u>Umkleideräume</u> dürfen nur durch die Turnierteilnehmer/innen betreten werden. Es dürfen sich maximal 3 Personen in der Umkleide aufhalten, die NM-Maske muss hier weiterhin getragen werden. |
| Duschen | Werden die Duschen benutzt, so dürfen sich nur 2 Personen gleichzeitig in den Duschräumen aufhalten. |
| Räumlichkeiten | Der Eingang zur Halle erfolgt nur über den gekennzeichneten Zugang. Vor Betreten der Halle sind die Hände nochmals zu desinfizieren. Der NM-Maske kann im Spielbereich der Halle abgenommen werden. Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist eigenverantwortlich zwingend einzuhalten. Auf der Tribüne ist die NM-Maske weiter zu tragen. Der Zugang zum Spielbereich ist nur der Turnierleitung, den Helfern der Turnierleitung, dem Schiedsrichter, den Spielern/innen und einem Betreuer je Verein gestattet. Der Weisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten. Beim Verlassen des Spielraumes ist die NM-Maske wieder anzulegen. |
| Speisen/Getränke | Mit Speisen und Getränken hat sich jeder selbst zu versorgen. Bitte verschließbare Gefäße verwenden. Mitgebrachte Speisen dürfen nur auf den beiden oberen Reihen der Tribüne oder außerhalb der Halle eingenommen werden. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Beim erneuten Betreten der Halle ist die NM-Maske wieder zu tragen und die Hände sind wieder zu desinfizieren. |
| Turnierende | Ist eine Turnierklasse beendet, haben die Teilnehmer/innen den Spielbereich unverzüglich, spätestens nach der Siegerehrung, zu verlassen. Nach Turnierende sind die Tische wieder zu desinfizieren. Siehe Punkt 5. Anschließend ist der Spielbereich unverzüglich zu verlassen |
| Dokumentation | Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dies wird in einem Kontaktdatenerhebungsbogen festgehalten. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. |